

Brandschutzordnung

Brandschutzordnung

für



Nach DIN 14096

Geltungsbereich

Diese Brandschutzordnung regelt die Rechte und Pflichten sowie die Aufgaben der Naturfreunde Dachau und ihrer Mitglieder zur Gewährung des betrieblichen Brandschutzes.

Sie gilt:

räumlich für das Gebäude - *Georg – Andorfer – Haus inkl. Nebengebäude*

persönlich für alle Mitglieder und Gäste.

Fremdfirmen (wie z.B. Bau-, Reparatur-, Installations-, Wartungsfirmen sowie Mieter von Räumen) haben bei Auftragserteilung bzw. anderer vertraglicher Bindung ebenfalls die, nötigen Brandschutzanforderungen einzuhalten und ihre Mitarbeiter/innen über die jeweils notwendigen Brandschutzmaßnahmen zu unterweisen.

Hinweise für Ausbildung und Schulung

Jedes Mitglied und alle Mieter von Räumen, müssen sich mit dem Inhalt dieser Brandschutzordnung vertraut machen, so dass im Brandfall bekannt ist, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um Schaden abzuwenden.

Über folgende Punkte müssen alle Nutzer des Hauses informiert sein:

1. Standort von Handfeuerlöschgeräten und sonstigen Brandschutzeinrichtungen und deren Anwendung.
2. Der Zugang zu allen Notfalleinrichtungen wie Feuerlöscher und Erst Hilfe Kasten ist ständig freizuhalten. Diese müssen jederzeit deutlich sichtbar und zugänglich sein.
3. Rettungswege. Dazu gehören u.a. Flure, Treppen, Ausgänge. Diese dürfen nicht durch abgestellte Gegenstände blockiert, eingeengt oder verschlossen werden. Sie sind ständig frei zu halten.
4. Freihalten der Zufahrtswege und Bewegungsflächen für die Feuerwehr und es Rettungsdienstes.
5. Nummer des **Notruf: Tel. 112**
6. Absetzen einer Notrufmeldung:

Wer ruft an? (Name, Abteilung, Telefon)

Wo ist es passiert? (Ortsbeschreibung: Gebäudeteil, Stockwerk, Zimmer)

Was ist passiert? (Unfallgeschehen, Unfallhergang)

Wie viele Menschen sind gefährdet?

Warten auf Rückfragen

A. Brandverhütung

1. Rauchen ist im gesamten Vereinsheim und deren Nebengebäude verboten. In Außenbereichen, in denen geraucht werden darf, sind Aschenbecher zu benutzen. Brennende Zigarettenreste dürfen nicht in Papierkörbe oder Müllbehälter entsorgt werden.

2. Dekorationen, dürfen nur bei Festveranstaltungen, in der Weihnachts-, Oster- und Karnevalszeit angebracht werden. Hierbei dürfen nur solche Dekorationen verwendet werden, die mindestens schwerentflammbar (Klasse B1 nach DIN 4102) sind. Nach Möglichkeit ist anzustreben, ausschließlich nicht brennbare Dekorationen zu verwenden.

3. Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Dies ist bei Geräten, die das VDE-Zeichen tragen, gewährleistet.

4. Mängel und Schäden an elektrischen Installationen sowie Anzeichen hierfür (flackerndes Licht, Schmorgerüche etc.) sind sofort dem Hüttenteam zu melden. Diese Geräte bzw. Anlagen müssen umgehend außer Betrieb genommen werden. Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal vorgenommen werden.

5. Bei der Aufstellung von Wasser- u. Kaffeekochgeräten ist neben der Beachtung der Gebrauchs- bzw. der Betriebsanleitung insbesondere zu beachten, dass sie auf nicht brennbaren Unterlagen abgestellt werden, dass sie mit ausreichend Abstand zu brennbaren Materialien und Stoffen (Kleidung, Zeitungen etc.) betrieben werden und dass sie von Verschmutzung und Staubablagerung regelmäßig befreit werden. Elektrogeräte mit offenen Heizspiralen sind grundsätzlich nicht erlaubt.

**Die Benutzung schadhafter oder ungesicherter Geräte ist verboten!
Alle Elektrogeräte sind nach Gebrauch immer abzuschalten.**

B. Flucht und Rettungswege

Türen und Notausgänge im Zuge von Rettungswegen aus Räumen dürfen, bei Nutzung der Räumlichkeiten nicht versperrt sein.

Sicherheitsschilder, die auf Fluchtwege hinweisen, dürfen nie - auch nicht vorübergehend - verdeckt werden.



Jedem Gebäudenutzer müssen die Flucht- und Rettungswege, die Alarmierungs-Rufnummern (ersichtlich auf dem Plakataushang) und die Standorte der Handfeuerlöscher bekannt und geläufig sein.

C. Melde- und Löscheinrichtungen

Telefone sind zur genauen Brandmeldung am besten geeignet. An Telefonen ist die Notrufnummer der Feuerwehr **112** deutlich sichtbar anzubringen.



Feuerlöscher sind in allen Bereichen des Hauses vorhanden. Es handelt sich dabei überwiegend um Pulverlöscher. Es wird empfohlen, sich regelmäßig mit der Bedienungsanleitung der Feuerlöscher vertraut zu machen. Benutzte bzw. auch nur teilweise benutzte Feuerlöscher sind dem Hausteam zu übergeben, damit sie erneuert werden.



D. Verhalten im Brandfall

Jede Person, die

- **Brand oder Brandrauch**
- **Brandgeruch oder Brandsymptome** (Feuerschein, Hitze, akute Brandgefahr etc.)

feststellt oder einen sonstigen Verdacht auf einen Brand hat, ist verpflichtet, sofort die Feuerwehr zu alarmieren.

Grundsatz:

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung und Sachgüterrettung

In Sicherheit bringen! Ruhe bewahren! Panik vermeiden!

Bei Feuer ist das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen. Außerhalb des Gebäudes ist in sicherer Entfernung ein Sammelplatz einzurichten, um festzustellen, ob sich noch Personen im Gebäude aufhalten. Sammelplatz aufsuchen und Erste Hilfe leisten.

Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z.B. in WC- und Nebenräumen).

Gefährdete, behinderte oder verletzte Personen mitnehmen.

Zur Vermeidung von Feuer- und Rauchausbreitung
Türen schließen nicht verschließen.

In verqualmten Räumen auf dem Fußboden kriechen, möglichst nasses Tuch vor Mund und Nase halten.

E. Schlussbemerkung

Diese Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige gesetzliche Vorschriften und Arbeitsschutzvorschriften sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Die Vorstandschaft hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitglieder jährlich über diese Brandschutzordnung informiert werden.

Diese Information ist durch Unterschrift zu bestätigen. Die entsprechenden Unterschriftenlisten sind aufzubewahren.

Hiermit bestätige ich, von der Brandschutzverordnung in vollstem Maße unterrichtet worden zu sein und ich alles verstanden habe.

Dachau den.....

Unterschrift.....